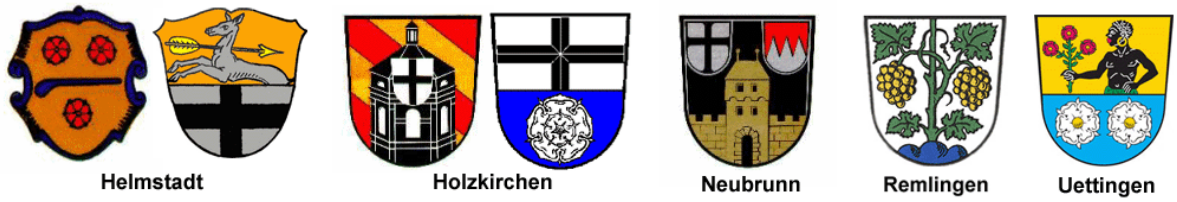

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 21.12.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Sachbericht zur Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule im Schuljahr 2014/2015
2	Sachbericht zum Mittelschulverbund Helmstadt-Höchberg-Waldbüttelbrunn; Referent Rektor Manfred Glock
3	Ganztagsgipfel 2015 - Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote
3.1	Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau eines gebundenen/offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2016/2017
4	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
5	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2015 - 2019
6	Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2016
7	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
7.1	Defizitübernahme Mittagsbetreuung 2014/2015 Astrid-Lindgren-Grundschule
7.2	Generalinstandsetzung der Schulturnhalle durch den Markt Helmstadt - Planskizzen Architektenbüro Gruber|Hettiger|Haus Stand Juli 2015

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus

Elze, Klaus

Endres, Frank

Endres, Heribert

Martin, Edgar

Rieck, Elisabeth

Wander, Fred

Wehr, Christiane

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard	im öT
Glock, Manfred	im öT
May, Michaela	im öT
Schulze, Jenny	im öT
Tschall, Heike	im öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG	im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.03.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Sachbericht zur Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule im Schuljahr 2014/2015

Sachverhalt:

Frau Jenny Schulze wurde zur heutigen Sitzung der Schulverbandsversammlung eingeladen. Frau Schulze hat zuletzt in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am 26.03.2015 über die Arbeit der JaS an der Astrid-Lindgren-Grundschule berichtet. Rückblickend auf das Schuljahr 2014/2015 informiert Frau Schulze die Mitglieder der Schulverbandsversammlung über die Ereignisse und die erreichten Ergebnisse der JaS.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachbericht zur Kenntnis und stellt bezugnehmend auf den in der öffentlichen Sitzung am 26.03.2015 unter Tagesordnungspunkt 2 festgehaltenen Sachverhalt erneut fest, dass die JaS zwar auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungen sicherlich erforderlich ist, die Zuständigkeit hierfür allerdings nicht dem Sachaufwandsträger einer Schule zuzuordnen sei.

TOP 2 Sachbericht zum Mittelschulverbund Helmstadt-Höchberg-Waldbüttelbrunn; Referent Rektor Manfred Glock

Sachverhalt:

Der Schulleiter der Mittelschule Waldbüttelbrunn, Herr Rektor Manfred Glock, wurde zur heutigen Sitzung der Schulverbandsversammlung eingeladen und gebeten einen kurzen Sachbericht zur Organisation und Durchführung der Beschulung der Mittelschüler aus dem Bereich des Schulverbandes Helmstadt vorzutragen.

Herr Glock bedankt sich für die Einladung und teilt mit, dass derzeit 24 Schüler aus dem Schulverband Helmstadt die 5. Klasse, 19 Schüler die 6. Klasse, 25 Schüler die 7. Klasse, 19 Schüler die 8. Klasse, 22 Schüler die 9. Klasse und 11 Schüler die M 10 in Waldbüttelbrunn besuchen. Die 5. und 6. Klasse werden derzeit im Gebäude der alten Grundschule in Waldbüttelbrunn beschult. Die anfänglichen Probleme bei der Schülerbeförderung im Linienverkehr, konnten durch die Einführung eines Linienersatzverkehrs und die Bereitstellung anderer Busgrößen durch die Busunternehmen zwischenzeitlich beseitigt werden. Auf Grund der Zweizügigkeit ist die störungsfreie organisatorische Abwicklung des Schulunterrichts sichergestellt. Abschließend stellt Herr Rektor Glock fest, dass sich die von den Schulverbänden getroffene Entscheidung über die Zentralisierung von Grund- und Mittelschule für Schule, Schüler und Träger ausgezahlt hat. Ggf. sollte bei Gelegenheit vom Vorsitzenden des Schulverbundes eine Sitzung einberufen werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachbericht zur Kenntnis.

TOP 3 Ganztagsgipfel 2015 - Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote

Sachverhalt:

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Bezirketag haben zusammen mit der Bayerisches Staatsregierung im Rahme des Ganztagesgipfel am 24.03.2015 grundlegende Vereinbarungen getroffen. Die Eckpunkte der künftigen Strukturen wurden in der Zeitung des Bayerischen Gemeindetages 4/2015 dargestellt. Der Aufsatz wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung elektronisch übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.1 Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau eines gebundenen/offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2016/2017

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.03.2015, basierend auf dem Ergebnis der von der Schulleitung durchgeführten Bedarfsabfrage, festgestellt, dass zum Schuljahr 2015/2016 kein gebundener Ganztagszug eingerichtet werden kann.

Im April 2015 informierte der Bayerische Gemeindetag über die Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen des am 24.03.2015 stattgefundenen Ganztagsgipfels mit der Bayerischen Staatsregierung vereinbart wurden (s. hierzu TOP 3).

Alternativ zu einem gebundenen Ganztagsangebot wurde in den Jahrgangsstufen 1-4 nunmehr auch ein offenes Ganztagsangebot eingeführt. Bislang gab es in der Grundschule kein Angebot mit flexiblen Buchungszeiten in schulischer Verantwortung.

Die offenen Ganztagsangebote an der Grundschule finden an mindestens vier Wochentagen bis 16.00 Uhr statt und können von den Eltern flexibel für zwei oder mehr Nachmittage gebucht werden.

Die staatlichen Fördermittel für Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 werden massiv ausgeweitet und sollen zu einem sehr hohen Qualitätsniveau beitragen. Für Gruppen mit Erst- und Zweitklässlern steht z.B. ein Gesamtbudget von 33.700 Euro pro Schuljahr zur Verfügung (zum Vergleich: eine Gruppe der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr erhält eine anteilige staatliche Förderung von 9.000 Euro).

Die Angebotsform startet ab dem Schuljahr 2015/2016 im Rahmen einer Pilotphase an ausgewählten Schulen und soll ab dem Schuljahr 2016/2017 schrittweise flächendeckend auf ganz Bayern ausgeweitet werden.

Zusammen mit den neuen Angebotsformen stehen im Bereich der Jahrgangsstufen 1-4 künftig folgende ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zur Auswahl:

	Gebundene Ganztagsschule (GGTS)	NEU: Offene Ganztagsschule bis 16 Uhr (OGTS)	NEU: Offene Ganztagsschule im Kombimodell (OGTS-Kombi)	Horte, altersgeöffnete Kindergärten, Häuser für Kinder	Mittagsbetreuung (MiB)
Zeitrahmen der Teilnahme	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – 16.00 Uhr; an vier Unterrichtstagen pro Woche verpflichtend Ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag möglich Keine Ferienbetreuung	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – 16.00 Uhr an zwei bis vier Unterrichtstagen pro Woche Ergänzende Angebote nach 16.00 Uhr und am 5. Wochentag möglich Keine Ferienbetreuung	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – 18.00 Uhr an zwei bis zu fünf Wochentagen Ferien: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich	Unterrichtswochen: Unterrichtsende – nach Bedarf bis 19.00 Uhr an bis zu fünf Wochentagen Ferien: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich	Unterrichtswochen: Unterrichtsende bis 14.00 Uhr bzw. 15.30/16.00 Uhr an bis zu fünf Unterrichtstagen pro Woche Ferien: Ferienbetreuung möglich
Eingesetztes Personal	Überwiegend Lehrkräfte; zusätzlich pädagogisches Personal und Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit	Pädagogische Fachkraft und weiteres pädagogisches Personal; Kooperationspartner u.a. aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Jugendarbeit	Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte	Pädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher, Sozialpädagogen) und pädagogische Ergänzungskräfte (z.B. Kinderpflegerinnen)	Pädagogisches Personal
Angebotsstruktur	Ganztägige rhythmisierte Bildungs- und Betreuungsangebote im Klassenverband; durch zusätzliche Förderangebote in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgabenbetreuung im Anschluss an den Unterricht; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Klassenübergreifende Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlicher Hausaufgaben- bzw. Studierzeit im Anschluss an den Unterricht; hortpädagogische Angebote; zusätzliche unterrichtsbezogene Förderangebote möglich	Sozial und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Unterricht; bei verlängerten Gruppen bis 15.30/16.00 Uhr verlässliche Hausaufgabenbetreuung
Verantwortungsbereich	Schule	Schule	Schule und Jugendhilfe	Jugendhilfe	Träger der Mittagsbetreuung
Staatliche Förderung (je Schuljahr und Gruppe/Klasse)	12 zusätzliche Lehrerwochenstunden und ein Budget von 6.600 € - Jgst. 1 zusätzlich 4.500 € bzw. Jgst. 2 zusätzlich 3.000 €	Je nach Jahrgangsstufe und Schulart zwischen 29.200 € und 37.600 €	Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG (anteilige Pauschale des StMBW 21.560 €)	Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	Je nach Angebotsform zwischen 3.323 € und 9.000 €
Elternbeiträge	Kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich	Kostenfrei mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung Elternbeiträge für ergänzende Angebote bzw. Zusatzangebote möglich	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; Kosten für die Mittagsverpflegung	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; teilweise Kosten für die Mittagsverpflegung im Elternbeitrag integriert	Elternbeiträge (Festlegung durch den Träger) abhängig von den Buchungszeiten; Kosten für die Mittagsverpflegung

Bezugnehmend auf die in der öffentlichen Sitzung am 26.03.2015 unter Tagesordnungspunkt 3 von der Schulverbandsversammlung getroffenen Festlegungen zu der grundsätzlich gewünschten Einführung eines gebundenen Ganztagszuges wird im Rahmen der ausführlichen Sachdiskussion festgestellt, dass vorläufig die Einführung eines offenen Ganztagszuges ab dem Schuljahr 2016/2017 zumindest übergangsweise eine Alternative zu einem gebundenen Ganztagszug darstellen könnte. Die Schulverbandsversammlung stellt fest, dass ein offener Ganztagszug im Vergleich zum bisher vorhandenen Mittagsbetreuungsangebot als pädagogisch höherwertiger angesehen werden kann. Hervorzuheben ist, dass mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung keine Kosten für Eltern anfallen. Auch das vom Schulverband zu tragende Defizit sollte für ein offenes Ganztagsangebot im Vergleich zu einem Mittagsbetreuungsangebot niedriger ausfallen.

Der Schulverbandsvorsitzende und die Schulleitung sollen deshalb „Schuleltern“ zeitnah über die beabsichtige Einführung eines offenen Ganztagszuges an der Astrid-Lindgren Grundschule ab dem Schuljahr 2016/2017 als Ersatz für das bisherige Mittagsbetreuungsangebot sachgerecht informieren.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Einführung eines offenen Ganztagszuges ab dem Schuljahr 2016/2017 nach Vorlage von einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen frist- und formgerecht zu beantragen. Die Einführung des offenen Ganztagszuges erfolgt ersatzweise für das bisher vorhandene Mittagsbetreuungsangebot. Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt, mit dem bisherigen Kooperationspartner über den Wechsel des Betreuungsangebotes zu verhandeln und ggf. eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**6**
Nein:	**3**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung 2016, des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Schulverbandsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Haushaltsjahrs 2016.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**9**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2015 - 2019

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2015 – 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **9**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2016

Sachverhalt:

Im Stellenplan haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügige Änderungen ergeben. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **9**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Defizitübernahme Mittagsbetreuung 2014/2015 Astrid-Lindgren-Grundschule

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.09.2015 legte die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. den Verwendungsnachweis für die Durchführung der Mittagsbetreuung an der Astrid-Lindgren-Grundschule im Schuljahr 2014/2015 vor. Im vorgenannten Schuljahr waren drei verlängerte Gruppen (59 Schulkinder) mit erhöhter Förderung und folgendem Betriebsergebnis eingerichtet:

Einnahmen:	58.446,50 €
Ausgaben:	78.099,43 €
Defizit	**19.652,93 €**

Der Schulverband Helmstadt hat das Defizit i.H.v. 19.652,93 € gem. der mit der AWO abgeschlossen Vereinbarung termingerecht ausgeglichen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Generalinstandsetzung der Schulturnhalle durch den Markt Helmstadt - Planskizzen Architektenbüro Gruber|Hettiger|Haus Stand Juli 2015

Sachverhalt:

Das vom Markt Helmstadt beauftragte Architektenbüro Gruber|Hettiger|Haus hat in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 26.03.2015 die Entwurfsplanung für die Generalinstandsetzung der Schulturnhalle vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde Änderungen vorgenommen. Die aktuellen Planskizzen (Stand Juli 2015) wurden den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung mit der Sitzungsladung übermittelt.

Im Rahmen der Fortentwicklung der Sanierungsplanung für den Bauteil E fand kürzlich mit dem vom Markt Helmstadt beauftragten Fachplanungsbüro ein gesonderter Besprechungstermin zu der Problematik der Einhaltung der Vorgaben aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2016 statt. Die nachfolgende, vom Büro erstellte Berechnungsübersicht zeigt, welche Systeme ausgeführt werden müssten, damit die Sanierung des Bauteils E die Anforderungen der EnEV einhält:

EnEV 2016 Berechnungsübersicht 03.12.2015

		EnEV 2016	EEWärmeG	
V1	Ölbrennwert	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
V2	Ölbrennwert + Solarthermie 140 m²	erfüllt	erfüllt	Solarkollektoren müssten auf dem Flachdach aufgeständert werden!!!
V3	Ölbrennwert + Photovoltaik	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
V4	Holzpellets	erfüllt	erfüllt	
V5	Hackschnitzel	erfüllt	erfüllt	

Mit Blick auf die vorhandene Ölheizung wäre augenscheinlich die Variante 2 die einfachste Methode, allerdings kann die von der zu installierenden Solarthermie erzeugte Energie nicht selbst vom Schulverband oder dem Markt mangels fehlenden Bedarf verbraucht bzw. einem anderen Verbraucher zugeführt werden. Sollte die Variante 4 oder 5 ausgeführt werden, können die Anforderungen der EnEV eingehalten werden. Verwirklicht man bei Variante 4 oder 5 mit der für den Bauteil E erforderlichen Heizleistung, würde dies bedeuten, dass künftig zwei unterschiedliche Systeme im Schulgebäude zu unterhalten sind. Dies kann schon alleine aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht als sinnvoll betrachtet werden.
Grundsätzlich sollte vom Markt Helmstadt angestrebt werden, dass entweder eine Ausnahmeregelung für die Erweiterung der bestehenden Ölheizung (ohne Einbau von Solarthermie) erteilt wird oder ein komplett neues Heizsystem mit regenerativen Brennstoffen ausgeführt wird, mit welchem der gesamte Schulkomplex beheizt werden können. Sicherzustellen ist, dass die Erweiterung der bestehenden Ölheizung sich nicht förderschädlich auswirkt bzw. die Kosten für den Einbau eines komplett neuen Heizsystems mit regenerativen Brennstoffen in voller Höhe bezuschusst werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Markt Helmstadt wird um fortlaufende Information zum weiteren Verfahrensverlauf gebeten.

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer